



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD FRAKTION IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

An den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Matthias Kreh
Markt 1

64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, den 22.06.2020

Änderungsantrag zur befristeten Übertragung von Befugnissen an den Magistrat bzgl. der Sondersituation Corona

In der Sommerferienzeit 2020 wird die Stadt Groß-Umstadt - sofern ein Regelbetrieb in der Kita stattfindet – analog zur Covid19-bedingten Regelung aus dem Beschluss 140/0034/2020 für die Monate mit den Sommerschließzeiten in den Einrichtungen folgende von der Satzung abweichende Gebührenregelung treffen:

Die Monatsgebühren werden anteilig nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage abgerechnet.

Begründung:

Alle Eltern, die ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen geben, mussten Covid19-bedingt harte Einschnitte in der Betreuung kompensieren. Es gab Notbetriebe, den „erweiterten Notbetrieb“ bzw. „eingeschränkten Regelbetrieb“, in dem die Angebote gleichfalls stark eingeschränkt waren.

Nunmehr soll ab 6.7. der tatsächliche Regelbetrieb einsetzen. Nach kurzer Zeit erfolgen die angekündigten, betrieblichen Schließzeitenregelungen. Diese können nicht ersatzlos gestrichen werden, da hier auch arbeitsrechtliche Ansprüche zu berücksichtigen sind. Das Wohl der Erzieherinnen und Erzieher der SPD gleichfalls wichtig. U.a. geht es auch um Urlaubsansprüche, die zugesagt sind und auf die damit Anspruch besteht. Um hier aus Sicht der besonderen Situation den Eltern in 2020 weitgehend entgegenzukommen, schlagen wir Sozialdemokraten deshalb vor, für die Schließzeiten anteilig auf die Gebühren zu verzichten.

Dennis Munoz

Karlheinz Müller